

**Muster-Arbeitsanweisung  
gemäß § 121 Abs. 1 StrISchV  
DVT**

---

31.12.2018

**Herausgeberin:**

**Zahnärztekammer Westfalen- Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts**


**Autor:**


Zahnärztekammer Westfalen-Lippe


**Impressum:**


Muster-Arbeitsanweisung gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchV - DVT

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Auf der Horst 29  
48147 Münster

 0251 / 507 – 0

 0251 / 507 – 570

 [zaekwl@zahnaerzte-wl.de](mailto:zaekwl@zahnaerzte-wl.de).

 [www.zahnaerzte-wl.de](http://www.zahnaerzte-wl.de)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Dr. Klaus Bartling, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

© 2018

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopien, Mikro-Film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Ausgenommen hiervon ist die nicht-gewerbliche Nutzung durch Mitglieder der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und deren Mitarbeiter zu eigenen beruflichen Zwecken. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 106 ff. des Urheberrechtsgesetzes.

Druck:

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Auf der Horst 29  
48147 Münster

## **Muster- Arbeitsanweisung gem. § 121 Abs. 1 StrlSchV Dentale Volumentomographie (DVT)**

### **1. Rechtfertigende Indikation, Befragung**

- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte, Kontrollbuch oder Verwaltungssoftware eintragen
- Aufzeichnungen und Ergebnisse der Befragung dokumentieren (§ 85 StrlSchG und §§ 119 Abs. 3, 120 StrlSchV):
  - nach früheren Untersuchungen im Fachgebiet
  - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte

### **2. Vorbereitende Maßnahmen**

- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des DVT-Gerätes
- Ggf. Einblenden und Field of View einstellen
- Auswahl der Kopfpositionierungshilfe: Aufbisstück, Kinnstütze, Anlagesegment
- Hygieneschutz der Positionierungshilfen vorsehen
- Ausgangsposition Rechner / Gerät herstellen bzw. anfahren
- Expositionsdaten entsprechend dem Patienten auswählen (KV, ma, Zeit bzw. s)

### **3. Vorbereitung des Patienten**

- Patienten bitten: ZE, Schmuck, Brille und andere Objekte zu entfernen
- Hygiene-Handschuhe anlegen
- Strahlenschutzschürze anlegen
- Stabile Patienten- Position gewährleisten
- Der Patient beißt mit den Frontzähnen in die Markierung des Aufbisstücks (Einwegumhüllung!) bzw. wird – nach klinischer Situation und Fragestellung – in einer Kinnschale mit Anlagesegment positioniert
- Ausrichtung des Kopfes:
  - Okklusalebene verläuft parallel zum Fußboden
  - die Medianlinie verläuft exakt über den Nasenrücken (wenn vorhanden)
  - Lichtvisiereinstellung beachten.
- Aufforderung an den Patienten, Augen zu schließen, während des Geräteumlaufs ruhig zu atmen und sich nicht zu bewegen

### **4. Durchführung der Aufnahme**

- Der/Die Untersucher/in befindet sich außerhalb des Kontrollbereichs (Radius 1,50m)
- Aufnahme auslösen

### **5. Nachsorge**

- Strahlenschutzschürze abnehmen
- Entfernung Einwegumhüllung
- Wischdesinfektion des Gerätes
- Hygiene-Handschuhe entsorgen

- 6. Aufzeichnungen der Untersuchungsparameter (Zeitpunkt, Aufnahmeart und Belichtungswerte)**
- 7. Bildauswertung und Dokumentation des Röntgenbefundes in den Patientenunterlagen**

erstellt durch	Datum	Zeichen
In Kraft gesetzt	Datum	Zeichen